



Legende

- Bruthabitate des Tüpfelsumpfhuhns
Schwerpunkträume für Wiesensbrüter
Bruthabitate der Turtlelaube
Schwerpunkträume für Brutvögel der Wälder
Biotopklassen
Acker
Fließgewässer
Gehölzbiotop (Hecke, Feldgehölz, Allee, Baumgruppe)
Grünland
Landröhricht / Ried
Robbiden und Ruderalflächen
Siedlung
Standgewässer (einschl. Verlandungsvegetation)
Trockenstandort
Wald / Forst
Gebietsgrenze Vogelschutzgebiet

Maßnahmen auf Habitatflächen des Tüpfelsumpfhuhns

- Die Umsetzung der Maßnahmen soll vorrangig in den Schwerpunkträumen erfolgen.
Nr. Maßnahme
W32, W33b, W119: Erhalt und Entwicklung einer strukturreichen Ufer- und Röhrichtvegetation und Bessern ausreichender Altschiffbestände bei eventueller Schiffmahn
W55: Keine Bäumungsmahn an Gräben und Fließgewässern in der Brutzeit von Anfang April bis Mitte August
W56: Unterlassen von Grabenräumungen in Röhrichten in der Brutzeit von Anfang April bis Mitte August
W129: Einstellung höherer Wasserstände auf Grünlandflächen im Frühjahr bis in den Mai hinein durch veränderte Stauhaltung oder Anstau/Verfüllen alter Gräben
W118: Schaffung von flach überstauten Blänken im Grünland
O86: Belassen eines mindestens 10 m breiten, ungemähten Randstreifens im Umfeld nasser Senken und Gewässern bei Mahnung
O77: Auszäunen von nassen Senken und Stillgewässern sowie größeren Uferpartien von Flüssen und Gräben mit Röhrichtbeständen bei Beweidung bis Mitte August
F65: Reduzierung hoher Prädatorenbestände durch verstärkte Bejagung von Neozoen (v.a. Waschbär)

Maßnahmen auf Habitatflächen der Turtlelaube

- Die Umsetzung der Maßnahmen soll vorrangig in den Schwerpunkträumen erfolgen.
Nr. Maßnahme
G34, G5: Erhaltung von Hecken, Baumreihen und Einzelgehölzen. Sicherstellung eines naturschutzfachlich sachgemäßen Schnitts (Hecken abschnittsweise auf den Stock setzen); Neupflanzung in ausgereimten Bereichen
G12: Erhaltung und Entwicklung kleiner Kahlschläge, Windwurfflächen und anderweitiger Lichtungen innerhalb von Waldgebieten als Bruthabitat
F55, F80: Erhaltung und Entwicklung kleiner Kahlschläge, Windwurfflächen und anderweitiger Lichtungen innerhalb von Waldgebieten als Bruthabitat
O14, O16: Extensive Ackernutzung mit geringerer Aussaatdichte und verringertem Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden (ggf. beschränkt auf 10 m breite Randstreifen), längerem Belassen von Stoppbächen und stark verringerten Antrieben von Raps und Mais in der Fruchtfolge, wenn angrenzend auch Gebüsch als Niststandort vorhanden sind
O51: Erhalt und Entwicklung von Säumen, Brachestreifen und Stilllegungsflächen, wenn angrenzend auch Gebüsch als Niststandort vorhanden sind
O58, O59: Erhalt von trockenen Brachen und Dünenflächen durch bedarfsweise Mahd und Entbuschung

Maßstab 1:60.000

Managementplan für das Vogelschutzgebiet 7001 „Unteres Elbtal“

Auftraggeber: Landesamt für Umwelt (LfU)

Karte 3.34: Bruthabitate des Tüpfelsumpfhuhns und der Turtlelaube

Bearbeitung: GfN Umweltpartner, Dorfer, 2.10.22 Heisterl, 10768 Berlin, Email: info@gfn-umweltpartner.de, Stand: September 2017

Logos and contact information for GfN Umweltpartner, LB Planer + Ingenieure, and Institut für angewandte Geoökologie